



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Bartels, Hugo: Der britische Staatshaushalt : (Fortsetzung)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

trage selbst sehr richtig zu. Man kann bei der Beratung gewiß sehr gründlich zwanzig Zeugenaussagen prüfen und gegeneinander abwägen und braucht dann doch in den Entscheidungsgründen nur zu sagen, das Berufungsgericht habe durch die Zeugenangaben nicht die Überzeugung erlangt, daß dies und das geschehen sei. Und wenn man, wie von Salinger, die Meinung vertreten hört, in nichtrevisibeln Sachen sei die Mitteilung von Entscheidungsgründen überhaupt an und für sich überflüssig, und weiß, daß sie in der Tat in solchen Sachen von den Parteien und ihren Anwälten kaum gelesen werden, so reizt dies allerdings nicht zu besonders eingehender schriftlicher Wiedergabe der Gründe. Erwogen aber sind die Sachen ebenso gründlich. Die gegenteilige Annahme zeugt in der Tat von gänzlicher Verkennung des richterlichen Pflichtgefühls sowohl als vom Gang der Beratung im richterlichen Kollegium. Bei dieser Beratung kommt der Wert und die Höhe des Streitgegenstands fast niemals zur besondern Erwähnung, es ist den Richtern kaum gegenwärtig, ob der Kläger 1000 oder 3000 Mark fordert, allein die Sache interessiert, diese wird beraten, um sie wird debattiert, über sie wird abgestimmt, und oft stellt dann erst der Referent bei der schriftlichen Ausarbeitung des beschlossenen Urteils die Klagsumme fest, die bis dahin nur als etwas unbekanntes behandelt wurde.

Und noch eine Frage sei zum Schluß erlaubt. Warum wird gerade den in Zivilsenaten tätigen Richtern der Oberlandesgerichte die Gewissenlosigkeit zugetraut, nichtrevisible Sachen minder sorgsam zu erwägen als revisible?

Auch die Richter der Strafsenate am Oberlandesgericht urteilen in letzter Instanz. Sind deshalb auch ihre Urteile wertlos? Und vollends das Reichsgericht hat keine weitere Instanz über sich. Sind aus diesem Grunde seine Urteile nicht sorgsam begründet? Oder stehn diese Richter, was Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue anlangt, auf einer höhern Stufe als die Richter der Zivilsenate der Oberlandesgerichte? Welche armselige Vorstellung vom Pflichtgefühl eines deutschen Richters, welche Bedientenseele muß doch der haben, der glaubt, der Richter arbeite wie ein Schulbube nur dann sorgfältig, wenn der Lehrer mit dem Bakel hinter ihm stehe.

Wir können nicht glauben, daß dies wirklich die Ansicht des deutschen Volkes von seinen Richtern ist.

U. Lobe



## Der britische Staatshaushalt

Von Hugo Bartels

(Fortsetzung)



in der Verzinsung der festen Schuld ist am 1. Januar 1903 durch Herabsetzung des Zinsfußes auf  $2\frac{1}{2}$  Prozent eine Ersparnis von  $1\frac{1}{4}$  Million eingetreten, aber die Anleihen für den südafrikanischen Krieg, die seitdem der festen Schuld einverleibt sind, haben sie wieder zunichte gemacht, und der Zinsaufwand betrug 16 390 445 £, weit mehr als vor der Herabsetzung. Für die schwebende Schuld kamen hinzu 2422435 £, für Zeitrenten 6538014 £ und für Ver-

waltungskosten 185019 £. Der noch an 27 Millionen fehlende Rest von 1464087 £ wurde dem Tilgungstocf überwiesen.

Mit der jährlichen Bewilligung dieser Ausgaben hat sich das Parlament nicht zu befassen. Sie sind durch Gesetz festgelegt und müssen unter allen Umständen vorweg bestritten werden. Nur die Überweisungen an den Tilgungstocf können ausgesetzt werden, wie in den beiden Jahren 1900/01 und 1901/02 geschehen ist.

Unter den übrigen gesetzlich festgelegten Zahlungen, die 2781136 £ betragen, stehn obenan die Zivilliste des Königs mit 470000 £ und die Jahrgelalte der Mitglieder des regierenden Hauses mit 118000 £. Dann folgen die Pensionen der Zivilliste, die gewöhnlich bedürftigen Männern der Feder oder ihren Hinterbliebenen gewährt werden. Doch dürfen Neubewilligungen nicht die Gesamtsumme von 1200 £ jährlich überschreiten. Den nächsten Posten bilden Ruhegelalte für die Mitglieder des Haushalts der verstorbenen Königin. Weiter werden ziemlich hohe Pensionen für kriegerische Verdienste gezahlt. Mehrere davon sind erblich. So sind dem Lord Rodney und allen, die ihm im Titel folgen, 2000 £ gesichert als Anerkennung der Siege ihres Ahnherrn, und der jeweilige Earl Nelson erhält 5000 £.

Mehrere Personen sind mit Pensionen für politische Verdienste bedacht, wie Viscount Peel, der frühere Sprecher des Unterhauses und ehemalige Kabinetminister. Ehemalige Richter erhalten, wenn sie dem Reichsgericht (High Court) angehört haben, einen Ruhegelalt von 3500 £, wenn sie einem Grafschaftsgerichte vorgesessen haben, von 1000 £. Auf demselben Fuße stehn ferner die Gelalte des Sprechers des Unterhauses und sämtlicher Richter des Vereinigten Königreichs, da es mit Recht nicht als der richterlichen Würde angemessen gilt, ihre Stellung auch nur der Möglichkeit parlamentarischer Be-  
trittlung auszufehen.

Endlich gehören zu dieser Klasse von Ausgaben noch bestimmte Überweisungen an die Ortsverwaltungsbehörden. Sie betragen 1156705 £. Daneben erhalten zwar diese Behörden noch bedeutende Summen (9811579 £), die vom Staat eingezogen werden, wie ein Teil des Ertrags der inländischen Verbrauchssteuern auf Bier und Spirituosen und der entsprechenden Einfuhrzölle. Aber da diese Gelder unmittelbar abgeführt werden, ohne den Weg durch das Schatzamt zu machen, erscheinen sie nicht im Staatshaushalt.

Mit Ausnahme eines Beitrags von 215000 £ zur Pensionskasse des indischen Heeres gehören alle diese Ausgaben zur Klasse des Zivildienstes. Für die jährliche Vorlage des Budgets dagegen bilden sie zusammen mit denen der Schulverwaltung eine eigne Klasse unter der Bezeichnung Consolidated Fund Services, weil sie schon auf den Consolidated Fund angewiesen sind, die Hauptstaatskasse, in der alle Reineinnahmen des Staats zusammenfließen. Alle übrigen Ausgaben fallen unter die Bezeichnung Supply Services, weil das Unterhaus als Committee of Supply die dazu nötigen Mittel erst bewilligen muß.

Die nachstehende Aufstellung gibt das Bild der Ausgaben nach dieser Einteilung, wobei zu bemerken ist, daß sich die Zahlen, wie auch die schon

gegebenen, auf die wirklich gemachten Ausgaben des Jahres 1903/04 beziehen, nicht auf den am Anfang des Rechnungsjahres dem Unterhause vorgelegten Anschlag, der die nachträglichen Forderungen noch nicht kennen kann und um volle 3 Millionen geringer ist.

### I. Consolidated Fund Services.

1. Staatsschuldenverwaltung . . . . .	27 000 000 £
2. Andre feste Zahlungen . . . . .	1 624 431 "
3. An Ortsbehörden . . . . .	1 156 705 "
	<hr/>
	29 781 136 £

### II. Supply Services.

1. Heer . . . . .	36 677 000 £
2. Flotte . . . . .	35 476 000 "
3. Zivilverwaltung . . . . .	26 870 000 "
4. Zoll- und Steuerverwaltung . . . . .	3 085 000 "
5. Post . . . . .	9 758 000 "
6. Telegraphen . . . . .	4 528 000 "
7. Postdampfer . . . . .	786 000 "
	<hr/>
	117 180 000 £

Gesamtausgabe: 146 961 136 £

In der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts machten die festen Ausgaben noch die weit größere Hälfte aus. Seitdem jedoch hat sich das Verhältnis gewaltig verschoben. Gneist konnte noch im Jahre 1867 im Norddeutschen Reichstage bei der Beratung der Verfassung angeben, die Hälfte der Ausgaben sei durch gesetzliche Bestimmungen der Willkür des Unterhauses entzogen. Zwanzig Jahre später, 1886/87, waren es nur noch 29 Prozent und 1903/04 bloß 20,27 Prozent. Mit dem Wachsen des Staatshaushalts ist also auch das Budgetrecht des Unterhauses gewachsen, das allein über den Staatsäckel verfügt. Es gibt zwar kein Gesetz, das dem Oberhause verwehrt, sich eingehend mit dem Staatshaushalt zu befassen. Aber tatsächlich hat es sich seines Rechtes begeben, und obwohl ihm auch alle Finanzvorlagen zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, um Gesetzeskraft zu erlangen, so ist es doch schon lange Gewohnheitsrecht, daß das Oberhaus eine solche Vorlage entweder annehmen oder verwerfen, nicht aber abändern darf. Die Folgen einer Ablehnung würden nur auf das Oberhaus zurückfallen. Darum ist es selbstverständlich, daß es alle Geldvorlagen, die ihm vom Unterhause zugehn, ohne weiteres gutheißt.

Das Unterhaus selbst macht aber auch nur einen bescheidenen Gebrauch von seinem Budgetrechte. Vor allem gibt es auch in der Abteilung der Supply Services Posten, die genau dieselbe Stellung einnehmen wie die schon durch Gesetz auf die Hauptstaatskasse angewiesenen Zahlungen. Da sind die außerordentlichen, aus Kapitalaufnahmen bestrittenen Ausgaben, bei deren Bewilligung schon die Tilgung der Anleihen durch Zeitrenten bestimmt wurde. Die Summen dieser Zeitrenten werden alljährlich unter den Forderungen der einzelnen Zweige der Verwaltung aufgeführt. Aber des Rechtes, sie zu verweigern, hat sich das Unterhaus entäußert, als es die Ausgaben gutheißt. Sie sind gesetzlich genau

so festgelegt wie die Verzinsung der festen Schuld, und auch dem redevierigsten Parlamentmitglieder wird es nicht einfallen, auch nur ein Wort über sie zu verlieren. Bei andern Forderungen hält es natürlich die Partei, die nicht am Ruder ist, für angebracht, einige Ausstellungen zu machen, doch nur um bei der Gelegenheit Beschwerden und Wünsche zur Sprache bringen zu können, nicht in der Hoffnung, Abstriche zu erreichen. Denn sie weiß ganz genau, daß sie dergleichen nicht erreicht. Die Regierung muß eine verlässliche Mehrheit hinter sich haben und würde einen ernstlichen Angriff leicht abschlagen. Es müßte schon ein recht unfähiger Schatzkanzler sein, den seine eigne Partei im Stiche ließe. Außerdem sind auch das britische Volk und seine Abgeordneten politisch geschult genug, sich zu sagen, daß die Regierungsmaschine weitergehn muß, und was Heer und Flotte angeht, so haben sie längst die Scheu vor der bewaffneten Macht überwunden. Was die Regierung dafür verlangt, wird ohne Anstand bewilligt. Roseberys Kabinett fiel im Jahre 1895, weil Campbell-Bannerman als Kriegsminister darin zu wenig getan und die Vorräte an Schießbedarf nicht auf der nötigen Höhe gehalten hatte. Seine Nachfolger freilich waren noch nachlässiger. Als der Burenkrieg ausbrach, waren nicht mehr als fünfhundert Reservefässel und achtzig Reservefäbel vorhanden. Schießbedarf mußte aus den Beständen der Flotte entliehen werden, und einmal war der Vorrat an Gewehrpatronen in England bis auf zwei oder drei Kisten hinuntergegangen. Aber all das kam erst später ans Tageslicht, bei der Untersuchung durch den dafür eingesetzten Ausschuß, die ein recht trübes Bild der Kriegsbereitschaft des britischen Heeres gewährte. Soweit die Abstellung der Mängel durch Geld möglich ist, läßt das Parlament es an nichts fehlen, wie das Anschwellen der Friedensausgaben für das Heer in den letzten Jahren beweist. Der deutschen Heeresverwaltung, die durch ihre Leistungen Anspruch auf unbefchränktes Vertrauen hat, bringt der Reichstag nicht halb so viel Vertrauen entgegen.

Noch weniger als beim Heere wird bei der Flotte gekaufert, die dem Briten ans Herz gewachsen und für seine Sicherheit auch am wichtigsten ist. Sie weist seit 1898/99 eine Aufwandsvermehrung im ordentlichen Haushalt von 24 fast auf 35½ Millionen Pfund auf, und wenn die Regierung noch mehr verlangte, so würde sie es erhalten. England hat auch einen Flottenverein, die im Jahre 1895 gegründete Navy League. Ihre Aufgabe braucht jedoch nicht zu sein, im Volke Stimmung für eine starke Flotte zu machen. Das hieße Eulen nach Athen und Kohlen nach Newcastle tragen. Sie sucht vielmehr einen Druck auf die Regierung auszuüben, daß diese der Flotte noch mehr Aufmerksamkeit zuwende. Nach den gegenwärtigen Flottenbauplänen scheint ihr das gelungen zu sein. Denn unverkennbar ist die Absicht, nicht bloß zwei, sondern drei Gegnern zugleich gewachsen zu sein.

Von dem Teile der Zivilausgaben, der der jährlichen Bewilligung des Parlaments nicht unterliegt, ist schon die Rede gewesen. Der andre Teil belief sich 1903/04 auf 26870000 £. Er bezieht sich auf die eigentliche Staatsverwaltung, den Civil Service, mit Ausschluß der Zweige für Zölle, Steuern, Posten und Telegraphen, die als Einkommen abwerfend besonders stehn.

Die Ausgaben des Civil Service sind in sieben Klassen verteilt:\*)

1. Öffentliche Arbeiten und Gebäude 2563642 £. Darunter fallen die Erhaltung der königlichen Paläste, Parke und Gärten, soweit sie nicht, wie Sandringham und Balmoral, Privateigentum sind, und die Erhaltung der Staatsgebäude und Häfen, ferner die kartographische Landesaufnahme und die von Staatseigentum zu entrichtenden Ortssteuern. 2. Gehalte und sonstige Ausgaben der Zivilbehörden 2595182 £. 3. Rechtspflege 3939579 £. Diese Klasse umfaßt neben der rechtlichen Wahrnehmung der Staatsangelegenheiten sämtliche Kosten der Rechtsprechung ohne die schon auf die Hauptstaatskasse angewiesenen Gehalte der Richter, die Führung des Grundbuchs, wo ein solches besteht, die Polizei, die Gefängnisse und die Besserungsanstalten. 4. Erziehung, Wissenschaft und Kunst 14580324 £. Den Löwenanteil davon nimmt, wie zu erwarten, die Erziehung in Anspruch, nämlich 14284065 £, doch fällt für höhere Schulen und Universitäten nur sehr wenig ab. 5. Auswärtiger Dienst 2223998 £. Hierunter stehen die diplomatische und die konsularische Vertretung im Auslande und der Kolonialdienst mit Ausnahme des Kolonialamtes in London, dessen Bedürfnisse unter 2 gedeckt sind. 6. Ruhegehälter und Ausgaben für Unterstützungs- und Wohltätigkeitszwecke 693521 £. 7. Verschiednes, 324123 £, umfaßt Ausgaben, die sich anderswo nicht gut einreihen lassen, wie zum Beispiel die für die Ausstellung in St. Louis.

Schuldenverwaltung, Heer, Flotte und Zivildienst bilden die Gruppe der reinen Ausgabeabteilungen. An sie schließen sich nun noch die Einkommen abwerfenden Zweige. Es betragen die Kosten für die Verwaltung der Zölle 897000 £, der Steuern 2188000 £, der Posten 9758000 £, der Telegraphen 4528000 £, der überseeischen Post 786000 £. Alle Posten zusammen ergeben die Summe von 146961136 £ für Ausgaben, die durch laufendes Einkommen zu decken waren. Doch waren damit die Ausgaben noch nicht abgeschlossen, sondern weitere 7305000 £ waren Kapitalausgaben aus Anleihen für besondere Zwecke, hauptsächlich des Heeres und der Flotte, die schon oben bei der Behandlung der Staatsschuld als außerhalb des Kreises der eigentlichen Schuldenverwaltung erwähnt worden sind.

Wenn nun das Unterhaus die Forderungen der Regierung genehmigt hat, ist diese noch keineswegs imstande, auch die in Betracht kommenden Ausgaben zu machen. Nachdem das Haus als Committee of Supply, Bewilligungsausschuß, beraten hat, tagt es als Committee of Ways and Means, als Ausschuß für Mittel und Wege, um der Regierung das nötige Geld bereit zu stellen. Die Beschlüsse werden dann in die Form einer Vorlage gefaßt und müssen den Weg aller Vorlagen mit dreimaliger Lesung durch Unterhaus und Oberhaus machen. Wenn die Vorlage durch königliche Bestätigung Gesetz geworden ist, erst dann darf das Schatzamt die Bank von England und die von Irland anweisen, dem Generalzahlmeister aus den Beständen der Hauptstaatskasse (Consolidated Fund), oder falls nicht genügend vorhanden ist, aus dem Erlöse von Schatzscheinen die bewilligten Gelder auszuzahlen. Eine

\*) Die hier gegebenen Zahlen stellen die für die einzelnen Posten bewilligten Mittel dar. Die wirklichen Ausgaben waren etwas niedriger.

Appropriationsakte im Verein mit besondrer Rechnungsprüfung durch den Comptroller and Auditor General, der dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs entspricht, sichert, daß die Gelder nur für den bestimmten Zweck verwendet werden, sodaß Ersparnisse in einem Zweige nicht einem andern zugute kommen können, und ferner gilt alle Ermächtigung nur für das laufende Jahr. Ist eine angewiesene Summe nicht aufgebraucht worden, so kann der Rest nicht auf das nächste Jahr übertragen werden. Am 31. März schließt alles ab. Was noch übrig ist an Geld, fließt in die Hauptstaatskasse zurück, und für jede Ausgabe nach diesem Tage ist eine neue Bewilligung des Parlaments nötig.

Die Staatseinkünfte scheiden sich nach ihren Quellen in zwei große Gruppen, in solche, die aus Abgaben fließen, und solche andern Ursprungs. Die erste Gruppe ergab 1903/04 119350000 £, die zweite 22195579 £, zusammen 141545579 £.

### I. Einkünfte aus Abgaben:

A. Zölle . . . . .	33850000 £
B. Binnensteuern	
1. Verbrauchssteuern . . . . .	31550000 „
2. Nachlaß- und Erbfolgesteuern . . . . .	13000000 „
3. Stempelsteuern . . . . .	7500000 „
4. Grundsteuer . . . . .	725000 „
5. Haussteuer . . . . .	1925000 „
6. Einkommensteuer . . . . .	30800000 „
	<hr/>
	119350000 £

### II. Nicht aus Abgaben:

1. Postverwaltung . . . . .	15450000 £
2. Telegraphenverwaltung . . . . .	3700000 „
3. Kronländereien (Reinertrag) . . . . .	460000 „
4. Suezkanalanteile usw. . . . .	982475 „
5. Verschiednes . . . . .	1603104 „
	<hr/>
	22195579 £
Zusammen:	141545579 £

Nehmen wir die zweite kleinere Gruppe vorweg. Die Einkünfte aus Posten und Telegraphen weisen mit jedem Jahre eine starke Zunahme auf. Fünfzehn Jahre früher, 1889/90, betragen sie nur 9450000 £ und 2320000 £. Aber diese gesteigerte Einnahme setzte auch gesteigerte Betriebskosten voraus, und der Reinertrag und das Verhältnis des Reinertrags zur Gesamteinnahme sind großen Schwankungen unterworfen. Der Reinertrag war 1889/90 3524003 £ = 29,8 Prozent, 1903/04 4369067 £ = 28 Prozent. In den Zwischenjahren ist der Satz bis auf 22,35 Prozent hinuntergegangen.

Die Einkünfte aus den Kronländereien werden nur mit dem Reinertrage, nach Abzug aller Kosten, aufgeführt und zeigen im Laufe der Jahre wenig Veränderung. Die höchste Summe, die sie seit 1889/90 abgeworfen haben, war 500000 £, die niedrigste 410000 £.

Die Suezkanalanteile treten erst seit 1894/95 unter den Einnahmequellen auf, zuerst mit 394995 £, seitdem aber mit immer größern Erträgen. Die

angegebne Summe von 982475 £ enthält auch 46324 £, die zur Abzahlung und Verzinsung von Darlehn von auswärts eingingen. Der Kanal selbst brachte 936151 £.

Unter den verschiedenen Einnahmen finden sich eine Anzahl von Gebühren für Eintragung in Register, für Erfindungspatente und dergleichen, die man eigentlich unter der Abteilung der Abgaben erwartet. Ferner gehören dazu der Nutzen der Münze aus der Prägung von Silber- und Kupfergeld, Zahlungen der Bank von England für ihre Vorrechte, und endlich auch eine als Gewissensgeld (conscience money) bezeichnete Summe. Die Briten zahlen Abgaben ebenso ungerne wie andre Leute, und Steuerhinterziehungen sind nicht unerhört. Wenn einem dann wegen Benachteiligung der Staatskasse das Gewissen schlägt, so sucht er es zu beschwichtigen, indem er dem Schatzkanzler ein paar Banknoten einsendet. Böswillige Leute freilich behaupten, daß das Gewissen erst auf einen starken Wink von zuständiger Seite hin schlägt. Wie dem auch sein mag, entweder sind die Briten dem Staate gegenüber von peinlicher Ehrlichkeit, oder das Gewissen ist von seinem Eigentümer für gewöhnlich gut gezogen; denn 268 £ genügten augenscheinlich, die Wogen des Gewissenssturms zu besänftigen.

Das Einkommen aus Abgaben scheidet sich wie anderswo nach der Weise der Erhebung in direkte und indirekte Steuern, für die Aufstellung des Staatshaushalts jedoch in Zölle (Customs) und Binnensteuern (Inland Revenue), von denen ein bedeutender Teil indirekt erhoben wird.

Früher waren die binnenländischen Verbrauchs- und Verkehrsabgaben am ergiebigsten, und 1900/01 erreichten sie eine Höhe von 33100000 £. Dann trat durch die Anspannung der Steuerschraube während des Kriegs die Einkommensteuer an die Spitze. Für 1903/04 warfen die Zölle den höchsten Ertrag ab, der aber um 583000 £ hinter dem für 1902/03 zurückstand. Sonst zeigen die Zolleinnahmen eine ständige Zunahme, und wenn man bedenkt, daß der Tarif fast nur Gegenstände umfaßt, die zum Leben nicht unbedingt nötig sind, so kann man aus dieser Zunahme kaum auf ein Sinken des britischen Wohlstandes schließen. Die Zölle sind reine Finanzzölle, meist auf Dinge, die im Vereinigten Königreiche nicht erzeugt werden, wie Tee, Kaffee, Kakao, Zucker, Tabak und Wein, oder Ausgleichzölle, um im Lande erzeugte und mit Verbrauchsteuern belastete Waren nicht zu benachteiligen, wie Bier, Glykose, Saccharin, Spirituosen usw.

Der in der Aufstellung angegebne Ertrag der Zölle stellt jedoch nur den Teil der Einnahme dar, der in die Schatzkasse abgeführt wurde, nach Abzug der Überweisungen an die Ortsbehörden und die außerhalb des Vereinigten Königreichs stehende Insel Man. Den Hauptanteil an den der Schatzkasse zufließenden Summen stellte der Tabak, der in Großbritannien ganz gehörig bluten muß, ohne daß der Briten darüber murret. Er hat es nie anders gekannt. Auf dem Rohtabak lag 1903/04 ein Zoll von 3 sh. bis 3 sh. 4 d. für das Pfund (= 0,454 Kilo), entsprechend dem Feuchtigkeitsgehalt, auf Zigarren von 5 sh. bis 5 sh. 6 d., auf andern Tabakfabrikaten von 3 sh. 7 d. bis 4 sh. 4 d. (für 1904/05 sind die Sätze noch um 3 bis 6 d. erhöht worden),

und der Staat zog daraus nicht weniger als 12627059 £, etwa dreimal soviel als der Einfuhrwert der Ware betrug. Nun wird Tabak im Vereinigten Königreich überhaupt nicht gebaut. Wenigstens sind die Versuche, die in Irland gemacht worden sind, zu geringfügig, als daß sie in Betracht kämen. \*) Der Verbrauch läßt sich also leicht durch Abziehen der Ausfuhr von der Einfuhr ermitteln und stellt sich aus dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre auf etwa 96 Millionen Pfund oder über  $2\frac{1}{3}$  Pfund im Jahre auf den Kopf der Bevölkerung. Es scheint danach nicht, als ob der Tabakzoll die Raucher vom Genuße ihres Krauts abschreckte. Bei seiner um 18 Millionen größern Bevölkerung brauchte das Deutsche Reich den Tabak noch gar nicht einmal so stark bluten zu lassen, wenn es sämtliche Kosten seiner Flotte daraus bestreiten wollte.

Dem Tabak zunächst an Ergiebigkeit, aber in weitem Abstände, folgt der Tee, der mit 6 d. auf das Pfund (1904/05 8 d.) 6559705 £ abwarf. Der Kaffee, 14 sh. auf den Zentner, spielte mit 188065 £ dagegen eine sehr untergeordnete Rolle. Größere Beträge ergaben ferner Zucker (2 sh. bis 4 sh. 2 d. auf den Zentner, je nach dem Grade der Polarisation) 5725913 £, Spirituosen 4458182 £ und Wein 1335792 £, sowie die 1901 eingeführte Ausfuhrabgabe auf Kohle (1 sh. für die Tonne) 2051653 £. Der Kornzoll, der 1902/03, dem Jahre der Einführung, 2346796 £ einbrachte, ist am 1. Juli 1903 wieder aufgehoben worden und steuerte nur noch 101234 £ bei. Der Rest der Zolleinnahmen von weniger als einer Million verteilte sich auf eine Anzahl Gegenstände von geringerer Bedeutung, wie Kakao, Bichorien, Spielfarten, Saccharin, Früchte, die alle aufzuführen nicht nötig ist.

An zweiter Stelle stehn die Verbrauchs- und Verkehrssteuern, die Exeise Duties. Die Haupteinnahme geht hier wie bei den Zöllen auf wenige Quellen zurück. Als Mäßigkeitsapostel darf der Schatzkanzler nicht auftreten, wenn er sich nicht ins eigne Fleisch schneiden will. Auf den Kopf der Bevölkerung kommt eine jährliche Ausgabe von ziemlich 4 £ für alkoholische Getränke, und dem entspricht auch der Nutzen, den der Staat aus dem Alkohol zieht. Die Besteuerung der starken geistigen Getränke brachte 17815142 £ in die Kasse, die des Bieres 13027047 £, und die Verwendung von Glykose anstatt des ehrlichen Malzes außerdem noch 82625 £. Die Verbrauchsteuern auf Bichorien und sogenannte Kaffeemischungen brachten bloß 3612 £. Aus Tabak und geistigen Getränken zog also der Staat etwa  $49\frac{1}{3}$  Millionen oder mehr als ein Drittel seines ganzen Einkommens.

Unter die Spitzmarke Exeise Duties fällt noch eine lange Reihe von Steuern mannigfaltiger Art. Da haben die Eisenbahnen eine Abgabe von ihrer Einnahme aus dem Personenverkehr zu zahlen. Die Hunde müssen sich das Recht zum Dasein erkaufen. Die Zulassung zur Anwaltschaft als Barrister kostet 50 £, als Solicitor 25 £. Jeder Solicitor oder Notar hat ferner jährlich 6 £, in London 9 £ zu erlegen, ein Bankier 30 £, ein Auktionator 10 £. Tabakfabrikanten, Tabakhändler, Brauer, Spiritfabrikanten, Schank-

\*) Die Steuer ergab nur 47 £. Der gewonnene Tabak soll sehr nikotinhalzig sein und dürfte wohl nur für sogenannte Dreimännerzigarren Verwendung finden.

wirte, Speisewirte, Bierhändler, Weinhändler, Hausierer, Pfandleiher, Geldleiher, Wildhändler, Händler mit Gold- und Silberwaren, mit Zuckersachen und Patentmedizinen, sie alle haben sich die Erlaubnis zur Ausübung ihres Berufs durch eine größere oder geringere jährliche Gebühr zu erwerben.

Dann kommen die Luxussteuern. Wer sich eine Kutsche leisten will, hat dafür je nach der Zahl der Räder 15 bis 42 sh. zu entrichten, für einen Kraftwagen nach dem Gewichte bis zu 5 Guineen. Das Führen von Wappenzeichen (nach der Berechtigung fragt der Schatzkanzler nicht) kostet 1 Guinee, auf dem Kutschenschlag 2 Guineen. Wer die Würde seines Haushalts durch männliche Diensthofen aufrecht halten zu müssen glaubt, wird für jeden von diesen um 15 sh. erleichtert. Das Führen eines Schießgewehrs und das Recht, Hasen, Kaninchen, Rebhühnern und anderm Wild (den Fuchs ausgenommen, der heilig und unverletzlich ist) das Lebenslicht auszublafen, fordert ebenfalls Opfer bis zu 3 £. Endlich sind auch Titel und Rangerehöhungen für die also Beglückten mit nicht geringen Gebühren verknüpft, von 30 £ an steigend bis zu 350 £, die für die Verleihung der Herzogwürde zu zahlen sind.

Solche Luxussteuern sind nur recht und billig. Zum Leidwesen des Schatzkanzlers aber werfen sie nur eine verhältnismäßig bescheidne Summe ab, etwas über eine Million. Sie sind nicht zu verachten, so wenig wie die 600 000 £ der Hundesteuer, doch sie sind nicht entwicklungsfähig, und zur Deckung von Fehlbeträgen heißt es sich nach andern Mitteln umschauen.

Viel größere Freude macht es dem Schatzkanzler, wenn die Luxussteuerzahler das Sammertal, worin sie sich so wohl befunden haben, verlassen müssen. Wenn sie der Natur ihren Zoll entrichten, dann fällt auch für ihn etwas ab; er ist immer ein lachender Erbe. Bis 1894 gab es nicht weniger als fünf verschiedene Todesfallsteuern, die in ihrer Wirkung sehr ungleich waren und bewegliches Vermögen mehr als doppelt so stark heranzogen als Grundbesitz. Da nun der Haushaltanschlag für 1894/95 einen Fehlbetrag von mehr als 4 Millionen aufwies, hielt es Sir William Harcourt, der damals Schatzkanzler war, für angebracht, die Todesfallsteuern so zu ändern, daß die Ungleichheiten gemindert, aber die Erträge vermehrt wurden. Nur die Vermächtnissteuer bei beweglichem Vermögen und die Erbschaftsteuer bei Grundbesitz blieben bestehen. Die andern drei fielen weg und wurden durch eine einheitliche Steuer auf den gesamten Nachlaß ersetzt, die mit 1 Prozent beginnend bis zu 8 Prozent bei Nachlässen von mehr als 1 000 000 £ steigt und vor der Verteilung erhoben wird. Eine ganz gleiche Behandlung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen ist zwar dadurch noch nicht bewirkt worden, nur eine Annäherung, aber dem Staate sind seitdem sehr viel höhere Summen zugeflossen. Die alten Steuern ergaben 1893/94 9 941 855 £; 1895/96 nach Einführung der neuen war der Betrag 14 048 936 £, wovon nach Abzug der Überweisungen an die Ortsbehörden 11 639 900 £ in die Schatzkasse gingen. In den folgenden Jahren sind die Ergebnisse noch stark gestiegen, obwohl, wie bei dem Wesen der Abgaben nicht anders zu erwarten ist, starke Schwankungen sichtbar sind. Bei kleinen und mittlern Nachlässen ist eine gewisse Stetigkeit in der Zahl wie im Gesamtwerte, sodaß ein Vor-

anschlag der aus ihnen zu erwartenden Steuerbeträge nicht sehr fehlgeht. Bei den großen Nachlässen dagegen muß ein Anschlag äußerst unsicher sein. Die umfangreichste Klasse, Nachlässe von 1000 bis 10000 £, hat sich in den letzten fünf Jahren innerhalb der Grenzen von  $61\frac{3}{4}$  Millionen (16419 Fälle) und 58 Millionen (15773 Fälle) gehalten, während sich die Nachlässe von mehr als 1 Million in derselben Zeit zwischen 12 Millionen (4 Fälle) und  $38\frac{1}{2}$  Millionen (8 Fälle) bewegt haben.

Im Durchschnitt der neun Jahre seit der Einführung der neuen Steuer haben die Nachlässe von mehr als 100000 £, die 6 bis 8 Prozent zu entrichten haben, 30,7 Prozent der ganzen schatzpflichtigen Masse ausgemacht. Der niedrigste Anteil war 26,5 Prozent 1895/96, der höchste 36,8 Prozent 1901/02, wo die Vermögen von acht Millionären mit zusammen  $38\frac{1}{2}$  Millionen der Teilnahme des Staats anheimfielen. Durch den höhern Steuersatz sind diese großen Nachlässe natürlich im Verhältnis weit mehr als die kleinen an dem Steuerertrage beteiligt, und es ergibt sich daraus, wie sehr die Höhe des Einkommens aus dieser Steuer vom Zufall abhängt. Im Laufe der Zeit muß ja jedes Vermögen seinen Zoll entrichten; für ein einzelnes Jahr jedoch tut der Schatzkanzler gut, in seinem Anschlage mit einem mäßigen Ertrage zu rechnen. Für 1903/04 hatte er mit Einschluß der vom Einkommen von Körperschaften erhobnen Korporationssteuer, die mit den Todesfallsteuern zusammengerechnet wird, auf 13300000 £ gerechnet, aber nur 13 Millionen erhalten. Insgesamt hatte die Nachlaßsteuer 13615344 £ ergeben, aber nach Überweisung von 4291191 £ an die örtlichen Behörden blieben bloß noch 9324153 £; Vermächtnissteuer 2966959 £, Erbfolgesteuer 698184 £ und Korporationssteuer 45649 £ brachten den dem Schatzamte zukommenden Ertrag auf 13034946 £, wovon die runde Summe von 13000000 £ an die Schatzkasse abgeführt wurde.

(Schluß folgt)



## Afghanistan

Schilderungen und Skizzen von Franz Kordon

(Fortsetzung)



issenschaftlich gebildete einheimische Ärzte gibt es in Afghanistan nicht, sogar der Emir und die Prinzen rufen die Hilfe von Quacksalbern an, da sie ihr Leben europäischen Ärzten nicht anvertrauen wollen. Als hauptsächlichste Arznei gegen alle inneren Krankheiten wird ein gewisser Grassamen angewandt, der leichte Diarrhöen erzeugt. Bei vorübergehender Unpäßlichkeit erweist sich diese Arznei selbstverständlich wirksam, schweren Krankheiten gegenüber ist sie aber völlig unwirksam, und die Kranken sterben. Die Ärzte wissen die Hinterbliebenen mit dem im Islam begründeten fatalistischen Troste zu beruhigen, daß der Patient in Folge höherer Bestimmung habe aus dem Leben scheiden müssen. Dagegen sei kein Kraut